

Dr. Jan Tamm

Fon +49 (0)381 498-10 14
Mail kanzler@uni-rostock.de

29.09.2023

Anhörung zum Wirtschaftsplanentwurf 2024/25

Hier: Wissenschafts- und Europaausschuss, Ausschussdrucksache 8-244

Sehr geehrte Mitglieder des Wissenschafts- und Europaausschuss,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024/2025 Stellung nehmen zu können. Die von Ihnen gestellten Fragen zu den Themenbereichen

- Allgemein (S. 1 ff.)
- Stärkung der Ingenieurwissenschaften im Land (S. 9 ff.)
- Juristisches Studium an der Universität Rostock (S. 13 ff.)
- Hochschulstandort Schwerin (S. 8)

werden in Rücksprache mit zahlreichen Fachexperten der Universität Rostock nachfolgend beantwortet. Zu Beiträgen für die Themen „Stärkung der Ingenieurwissenschaften im Land“ und „Juristisches Studium an der Universität Rostock“ verweise ich insbesondere auf die Rücksprachen mit der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik sowie der Juristischen Fakultät der Universität Rostock. Weiterhin verweise ich auf die zusätzlich eingereichte Stellungnahme der Prorektorin für Forschung, Talententwicklung und Chancengleichheit der Universität Rostock Frau Prof. Wrage-Mönnig, welche zu den Fragen der Spitzenforschung antwortet und nochmals den Haushaltsentwurf allgemein aus Sicht der Forschung einordnet.

Thema Allgemein

1. Wie sehen Sie die derzeitige finanzielle Lage der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern?

Unsere Antwort:

Die Finanzierung des Stellenhaushalts mit der Übernahme aller Tarif- und Besoldungssteigerungen wird ausdrücklich begrüßt. Zur nächsten Zielvereinbarungsperiode sind die Stellenwerte des Stellenplans in Hinblick auf die tatsächlichen Kosten anzupassen, damit Plan- und IST-Werte wieder miteinander korrespondieren.

Durch die inflationsbedingt stark ansteigenden Sach- und Investitionskosten (über 6% zu einer Steigerung der Sachmittel von 2% 2024/25 bzw. 1,5% in den Vorjahren) deckt der

Landeszuschuss nicht die tatsächlich im laufenden Betrieb jährlich anfallenden Kosten.

Die Hochschulen behelfen sich, indem Rücklagemittel, Overheadmittel sowie Bundesmittel aus dem Hochschulpakt bzw. Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ eingesetzt werden, welche eigentlich für andere zukunftsweisende Maßnahmen eingesetzt werden sollten. Die Kompensationsspielräume sind je nach Höhe der Rücklage im Vergleich zum Jahreslandeszuschuss, dem Drittmittelaufkommen sowie der engen Bindung von Hochschulpakt- und Zukunftspaktmitteln sehr unterschiedlich an den Hochschulen.

Die hohen Energiekosten und die erneut ausgebrachte globale Minderausgabe belasten den Haushalt stark. Die Hochschulen sind an die vom Land in der Hochpreisphase verhandelten Energiepreise gebunden. Mit dem Wegfall der Energiepreisbremse schlagen die hohen Preise unmittelbar in den Haushalt durch. Im Jahr 2023 waren das an der Universität Rostock allein 6,2 Mio Euro, zuzüglich ca. 2,1 Mio Euro, welche vom Land aus dem Härtefallfonds kompensiert werden sollen. Im Jahr 2024 fallen diese Kompensationen weg.

Insgesamt existiert allein für die Universität Rostock bereits im Haushaltsjahr 2023 eine durch auslaufende Kompensationen noch gedeckte Finanzierungslücke der Energiekostensteigerungen von 8,3 Mio Euro. Sollten die Energiepreise weiter auf diesem Niveau bleiben, sind die Kosten im Haushaltsentwurf nicht gedeckt.

Mit dem Auslaufen der Energiepreisbremse und den geplanten Steigerungsraten des Landeszuschusses weit unterhalb der Inflation wird sich bereits ab 2024 eine erhebliche strukturelle Finanzlücke zwischen laufenden Sach- insbesondere Betriebskosten - und Landeszuschuss auf-tun.

Die Folgen können in Teilen aus zusätzlichen Finanzierungsquellen in 2024 an der Universität Rostock gedämpft werden. Hierfür werden jedoch andere wichtige übergreifend Maßnahmen nicht realisiert werden.

Beispielsweise würden sonst Mittel aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ zur Verbesserung der Lehre eingesetzt werden.

Die Pflichtrücklagen der Hochschulen werden zur Deckung der globalen Minderausgabe 2023 eingesetzt. Damit schlägt das Risiko der Energiepreise und Inflationsentwicklung voll auf die Haushalte der Hochschulen in den Jahren 2024/25 durch.

Die mittel- und langfristigen Folgen einer solchen Entwicklung haben die Hochschulen in den Stellungnahmen des Expertengesprächs im Wissenschafts- und Europaausschuss am 16. März 2023 ausführlich erläutert. Die Einschätzung hat grundsätzlich weiter Bestand, wenn auch in etwas abgeschwächter Form. Die Abschwächung resultiert aus der Anhebung der Sachkostensteigerung von 1,5 auf 2%, welche aber viel zu gering ausfällt.

2. Wird die Bedeutung der Hochschulen für Mecklenburg-Vorpommern Ihrer Meinung nach ausreichend wahrgenommen und kommuniziert?

Unsere Antwort:

Aus Perspektive der Universität Rostock kann die Bedeutung einer gut funktionierenden Hochschullandschaft für unser im demographischen Wandel befindliches Flächenland nicht genug kommuniziert werden. Eine gut funktionierende wettbewerbsfähige Hochschullandschaft ist zwingend für eine positive Entwicklung unseres Bundeslands notwendig, besonders in der aktuellen Zeit der Transformationsprozesse unserer Gesellschaft und der zu bewältigenden Krisen.

Im Detail verweise ich auf die Stellungnahme der Prorektorin für Forschung, Talententwicklung und Chancengleichheit Frau Prof. Dr. Wrage-Mönnig sowie auf nachfolgende Ausführungen zu den Ingenieurs- und Rechtswissenschaften an der Universität Rostock.

a) Welche Verbesserungen sehen Sie im Entwurf des Haushalts 2024/2025 für die Hochschulen des Landes?

Unsere Antwort:

Die Sachkostensteigerung von 1,5% auf 2% ist positiv zu werten, bleibt aber weit unterhalb der tatsächlichen Kostensteigerungen und stellt damit im Vergleich zur Ausgangslage der Zielvereinbarung mit einer Steigerung des Landeszuschusses mindestens auf Niveau der Inflationsrate nur eine geringfügige Verbesserung dar.

Die Hochschulen haben Planungssicherheit über die verfügbaren aber nicht ausreichenden Mittel.

b) Wo sehen Sie Verschlechterungen in der Landesunterstützung im Entwurf des Landeshaushaltes 2024/2025 zum Landeshaushalt 2022/2023?

Unsere Antwort:

Bei der Beantwortung dieser Frage wird unterschieden zwischen den Mitteln für den laufenden Betrieb der Hochschulen (Einzelplan 13) sowie dem Hochschulbaukorridor (Einzelplan 12), im Besonderen die Situation an der Universität Rostock.

Einzelplan 13, Hochschulkapitel

In den Jahren 2022 und 2023 erfolgt eine Steigerung der Sach- und Investitionskosten von 1,5% jährlich. Die Inflationskosten lagen erheblich über dieser Quote. Für den Doppelhaushalt 2024/25 wird dieser Trend real sinkender Mittel nicht aufgefangen. Im Gegenteil, die tatsächlich real verfügbaren Mittel sind weiter gesunken.

Eine globale Minderausgabe ist trotz der inflationsbereinigten Budgetkürzung erneut ausgebracht worden.

In den Bereichen Investitionsmittel, Finanzkorridor zur Beschaffung wiss. Großgeräte und Mittel für Baumaßnahmen sind die Budgets in Hinblick auf die zu erwartenden Kostensteigerungen nicht angepasst worden.

Der Doppelhaushalt 2024/25 ist inflationsbereinigt eine Kürzung im Vergleich zum Doppelhaushalt 2022/23, welcher inflationsbereinigt bereits eine Kürzung darstellte. Zusätzlich wird erneut eine globale Minderausgabe ausgebracht. Praktisch wird das damit real verfügbare Landesmittelbudget der Hochschulen reduziert.

Einzelplan 12, Hochschulbaukorridor

Baukapazität schaffen:

In den Ansätzen des Einzelplans 12 Titel 519.01 und 741.01 sind die Restmitteln aus dem Haushaltsjahr 2022 mit Titel 519.01 R 9.971,5 TEUR und Titel 741.01R 83.487,3 TEUR ausgewiesen. Die Übertragung der Reste in die Folgehaushalte ist dringend erforderlich, zeigt aber auch die erheblichen Probleme in der Abwicklung baulicher Maßnahmen in der Unterhaltung, Sanierungen und Neubauten.

Die Verzögerungen im Bau erhöhen die Betriebskosten zusätzlich erheblich. Der vorgelegte Haushalt berücksichtigt das nicht.

Der massive Sanierungsstau hat erhebliche negative Auswirkungen auf den Betrieb der Universität Rostock. Die aus den übertragenen Restmitteln geplanten Maßnahmen müssen dringend auch im Doppelhaushalt 2024/25 umgesetzt werden. Es reicht nicht nur, die Mittel zu übertragen, sondern die erforderlichen personellen Kapazitäten zur Planung und Umsetzung der Bau- und Interimsmaßnahmen müssen auch geschaffen werden.

Die Schaffung eines Interimsgebäudes zur generellen Beschleunigung von Bauvorhaben in den kommenden 10 Jahren an der Universität Rostock wird aktuell zwischen Wissenschafts- und Finanzministerium und der Universität Rostock abgestimmt. Es werden erhebliche Anstrengungen unternommen, die Baumaßnahmen grundsätzlich zu beschleunigen. Aktuell sind die Effekte jedoch noch nicht erkennbar, im Gegenteil. Fertigstellungstermine für wichtige Bauvorhaben an der Universität Rostock verschieben sich immer weiter nach hinten.

Trotz der erheblichen Anstrengungen des Landes, reicht das Budget zur Deckung des minimal erforderlichen Baubedarfs der Universität Rostock weiterhin bei Weitem nicht. **Der Sanierungsstau wird weiter anwachsen. Die Risiken der Schließung ganzer Häuser wachsen drastisch. Nicht nur einzelne Lehrstühle, sondern ganze Fachbereiche und damit Studiengänge sind in ihrem Betrieb gefährdet.**

Mehr Transparenz in der Planungsphase des Haushaltsentwurfs:

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2024/25 wurde erstmals die Trennung der Bauausgaben der Universitätsmedizinen und der Studierendenwerke von den Hochschulen und Universitäten vollzo-

gen. Mit dem Errichten der Bauhütten wurden Finanzmittel aus dem Globalansatz des Standortbezogenen Hochschulbaukorridors aus dem Einzelplan 12 (Titel 741.01) entnommen und für uns nicht transparent erkennbar in das Sondervermögen der Universitätsmedizin des Einzelplans 13 übernommen. Gleiches gilt für die finanzielle Ausstattung der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Hochschulen (Titel 519.01). Die hier vorgenommenen Vorabzüge für das Studierendenwerk Rostock/Wismar in Höhe von 300 TEUR aufgrund der Übertragung der Bauherreneigenschaften und der Universitätsmedizin in Höhe von 5,5 Mio EUR sind im Einzelplan 12 nicht erkennbar.

Im Einzelplan 12 ist zur Baumaßnahme Ulmicum ausgewiesen: „Die Universität Rostock beteiligt sich mit Eigenmitteln in Höhe von 10.000,0 TEUR an der Baumaßnahme „Universität Rostock, Ulmenstraße 69, Ulmicum“. Die Zuweisung der Mittel an die Universität ist bisher nicht erfolgt. Eine solche Beteiligung war nicht Gegenstand der Gespräche mit der Universität Rostock. Die Universität Rostock geht davon aus, dass diese Mittel zusätzlich bereitgestellt werden müssen.

3. Welche Auswirkungen hatte die im Haushalt 2022/2023 veranschlagte Globale Minderausgabe auf die Hochschulen des Landes?

Unsere Antwort:

Die vom Land vorgegebene und in 2024/2025 entfallende Pflichtrücklage, bezeichnet auch als „totes Kapital“, wurde zur Deckung der Minderausgabe eingesetzt. Das hatte keine direkten Auswirkungen, jedoch ist die Reserve für unplanbare Risiken massiv reduziert worden.

4. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 sind ebenfalls, jeweils für die Jahre 2024 und 2025 eine Globale Minderausgabe veranschlagt. Sofern diese von den Hochschulen des Landes anteilig oder vollständig erbracht werden soll, welche Auswirkungen hätte dies auf die Hochschullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern?

Unsere Antwort:

Die erneute Kürzung, dann in 3 Jahren aufeinanderfolgend, ist ein massiver Eingriff in die bestehende Zielvereinbarung zwischen Hochschulen und dem Land. Die Folgen sind noch nicht absehbar. Kurzfristig werden erforderliche Investitionen zur Reduzierung der Betriebskosten nicht getätigt werden können und damit der Finanzbedarf weiter steigen. Beispielsweise hat die Universität in 2023 ein Investitionsprogramm zur Reduktion der Betriebskosten aufgelegt. Dieses Programm wird nicht verlängert werden können. Auch hat die Universität ein Programm zur Bekämpfung des Fachkräftemangels durch überschneidende Nachbesetzung von Stellen aufgelegt. Auch dieses wird voraussichtlich nicht verlängert werden können.

Zentral übergreifend wirkende Maßnahmen in Reaktion auf die aktuellen Krisen, um möglichen Einbrüchen in Lehre, Forschung, Transfer, Verwaltung und Technik entgegen zu

wirken, werden größtenteils nicht fortgeschrieben. Das wirkt zusätzlich kostenerhöhend. Die Lücke zwischen Finanzmittelbedarf und Landeszuschuss geht weiter auseinander.

Ob die Haushaltslage in 2024/25 zukünftig zu Stellensperrungen führen muss und damit unmittelbar auf die verfügbare Lehrkapazität durchschlagen wird, ist noch unklar. Das ist stark abhängig vom weiteren Verlauf der Inflation und der Entwicklung der Energiepreise.

5. Gibt es bereits Gespräche mit den Hochschulen des Landes von Seiten der Landesregierung, in welcher Höhe sich die Hochschulen des Landes an der Globalen Minderausgabe in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 beteiligen sollen? Wenn ja, über welche Höhe der Beteiligung an der Globalen Minderausgabe wird derzeit gesprochen?

Unsere Antwort:

Ja, die Hochschulleitungen wurden informiert. Der maximale Belastungsbetrag der größten Hochschulen soll bei 1 Mio Euro im Jahr liegen. Ein konkreter Wert, wurde bisher nicht benannt. Die Entscheidung ist noch offen.

Die erneute Ausbringung einer globalen Minderausgabe wird weiterhin abgelehnt. Auf die Folgen haben die Hochschulleitungen in der Anhörung im Wissenschafts- und Europaausschuss am 16. April bereits hingewiesen.

6. Der Hochschulpakt sieht eine Dynamisierung der Grundzuweisung von 2,5 Prozent und des Sachkostenzuschlags von 1,5 Prozent vor. Sind diese vor dem Hintergrund der Inflation der letzten Monate einerseits aber auch der Unterstützungsleistung der Landesregierung bei den Energiekosten andererseits realistische Werte?

Unsere Antwort:

Nein, das ist in keiner Weise ausreichend. Derzeit beträgt die Inflationsrate 6,1 %. Tarif- und Besoldungssteigerungen weit über den geplanten Steigerungsraten sind zu erwarten. Die überwiegende Zahl der aus diesen Mitteln zu finanzierten Beschäftigten, war gemäß Zielvereinbarung mit dem Land zu entfristen. Damit haben die Hochschulen auch nur stark eingeschränkte Möglichkeiten, auf die Kostensteigerungen bei niedrigeren Budgetsteigerungen zu reagieren. Ganz abgesehen davon, werden die geplanten Beschäftigten benötigt, um die Zielvereinbarungen zwischen Land und Universität erfüllen zu können.

a) *Wenn nicht, wie haben sich die Kosten der Hochschulen in den letzten Monaten aufgrund der Inflation geändert?*

Unsere Antwort:

Die Inflation schlägt in nahezu allen Bereichen gleichermaßen durch. Durch reduzierte Verbräuche und Energiepreisbremse konnte die Entwicklung gedämpft werden (siehe Beantwortung Frage 1). Die Energiekosten werden auch zukünftig aufgebracht werden müssen. Sie nehmen neben den Personalkosten die zweitgrößte Haushaltsposition ein. Bereits jetzt werden nicht verbrauchte Personalmittel zur Deckung von Energiekosten eingesetzt. Ohne Energiepreisbremse könnten nicht alle Stellen im Stellenplan besetzt werden.

b) *Sehen Sie die vereinbarten Dynamisierungsquoten als zukunftsfest und zukunftsgerecht an?*

Unsere Antwort:

Nein, die geplanten Quoten sind weit unterhalb des Notwendigen, um auf dem Niveau 2022/23 oder auf dem Ausgangsniveau der Zielvereinbarungen zu sein.

Im Stellenhaushalt sind zwar die Besoldungs- und Tarifsteigerungen zugesagt. Der Stellenplan selbst ist aber erheblich unterhalb der tatsächlich benötigten Personalressourcen, aufgrund der zahlreichen zusätzlich abzudeckenden Aufgaben zur Bewältigung der Weiterentwicklung der Hochschulen und Absicherung gesetzlicher Daueraufgaben.

Diese zusätzlich zum Stellenplan erforderlichen Beschäftigungen müssen aus dem Sachkostenbudget mitfinanziert werden. Das Budget erhöht sich aber nur um 2% unterhalb der erwarteten Tarifanpassungen. Das erhöht die Kostenlücke zusätzlich.

Die Sach-, Investitions- und Baumittel sind erheblich unterhalb der tatsächlichen Kostensteigerungen.

Die Universität Rostock ist selbstverständlich bereit, zur Konsolidierung des Gesamthaushalts unseres Landes M-V mittel- und langfristig beizutragen. Hierbei sind aber die Entwicklungspotentiale in Lehre, Forschung und Transfer als Beitrag einer zukünftigen positiven Entwicklung unseres Landes zu heben, anstelle einer inflationsbereinigten Kürzung inklusiver globaler Minderausgabe.

Beispielsweise Mittel für die vom Bund bisher geförderte, nun auslaufende Patentverwertung sind genauso unberücksichtigt wie die Unterstützung von Ausgründungen und Vernetzungen mit der regionalen Wirtschaft.

7. Welche Auswirkungen sehen Sie aufgrund der hohen Energie- und Inflationkosten auf den Hochschulbetrieb sowie auf die Studierenden? Welche Veränderungen nehmen Sie wahr?

Unsere Antwort:

Noch sind keine Auswirkungen im direkten Universitätsbetrieb wahrzunehmen, weil die bisherigen Kosten aus der Pflichtrücklage (Finanzierung der globalen Minderausgabe) und zusätzlichen Mitteln abgedeckt wurden. Die Energiepreisbremse hat die tatsächlichen Kostensteigerungen erheblich gedämpft. Der Lehrbetrieb hat Vorrang. Dort werden wir ganz zuletzt sparen. Deshalb werden die Auswirkungen zuerst in der Forschung durch reduzierte Leistungskennzahlen in den kommenden Jahre sichtbar werden, welches sich dann mittelfristig auch negativ auf die Lehre auswirken wird.

Die schlechte bauliche Situation an einzelnen Standorten hat bereits jetzt akut negative Auswirkungen auf die Lehre und ist mit sinkenden Studierendenzahlen in bestimmten Fächern sichtbar.

Thema Hochschulstandort Schwerin

1. Wie ist Ihre gegenwärtige Position zu den bereits geführten Debatten zu einem Hochschulstandort in Schwerin?

Ungefragt möchte die Universität Rostock hierzu eine Stellungnahme abgeben:

Bei einer Verlagerung von Lehrressourcen an einen anderen Standort, kommt es dazu, dass Fächer unterkritisch ausgestattet wären, sodass davon betroffene Studiengänge nicht mehr akkreditierungsfähig wären. Das heißt, Mindestqualitätsstandards der Studiengänge wären nicht mehr erfüllt, der Studienabschluss nach gültigem Standard nicht mehr anerkannt.

Die jetzige Ausstattung der Hochschulstandorte wird bereits als kritisch eingeschätzt. Mit zusätzlichen Mitteln wären die bestehenden Hochschulstandorte in der Lage, für das Land zusätzliche Aufgaben wirkungsvoll und wirtschaftlich angemessen zu übernehmen, um damit als Wirtschaftsmotor dem gesamten Land zu dienen, auch in der Region Schwerin.

Hierfür wäre es beispielsweise erforderlich, den Bereich des Wirtschaftstransfers (Unternehmensgründungen und Wissenstransfer) sowie der Patentverwertung zuerst in den Stellenpläne der Hochschulen abzubilden, anstatt die auslaufende Bundesförderung reaktionslos hinzunehmen.

Thema Stärkung der Ingenieurwissenschaften im Land

1. Welche Bedeutung haben die Ingenieurwissenschaften für das Land Mecklenburg-Vorpommern?

Unsere Antwort:

Klimawandel, Energiesicherheit, demografischer Wandel und die fortschreitende Digitalisierung stellen neben anderen Themen enorme Herausforderungen für unsere Gesellschaft dar. Für unser Land ist die notwendige Transformation aufgrund der hohen Verfügbarkeit erneuerbarer Energien und aufgrund der exzellenten logistischen Lage (Häfen, Anbindung Transeuropäischer Netze, Energieknoten für Strom, Gas, Wasserstoff, Öl etc.) eine besondere Herausforderung und mit erheblichen Chancen verbunden: Es können hochwertige Industriearbeitsplätze geschaffen werden. Das Bruttosozialprodukt pro Kopf in MV kann erheblich gesteigert werden. Damit kann MV im Wettbewerb zu anderen Bundesländern aufholen.

Die universitären Ingenieurwissenschaften leisten mit ihren interdisziplinären und systemischen Forschungsaktivitäten und Lehrangeboten entscheidende Beiträge zur tatsächlichen Nutzung dieser Potentiale und zur Gestaltung einer nachhaltigen, sozial gerechten Gesellschaft. Die komplexen Herausforderungen erfordern dabei interdisziplinäre Anstrengungen.

Es ist für den zukünftigen Erfolg unseres Landes wichtig, die Anstrengungen und Investitionen in Forschung und Ausbildung in den Ingenieurwissenschaften zu intensivieren.

Die Transformation erfordert hervorragend ausgebildete Ingenieur:innen. Grundsätzlich neuartige Technologien und Methoden sind einzuführen. Hierfür braucht es die Fachkräfte, welche in den Ingenieurwissenschaften ausgebildet werden. Konkrete Themenfelder, in denen die Universität Rostock einen Beitrag leistet, sind in den Schwerpunkten der ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten adressiert:

- Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik: Sustainable Engineering: Erneuerbare Energien & Energieeffizienz, Biomedizintechnik, Maritime Technik, Industrie 5.0
- Fakultät für Informatik und Elektrotechnik: Life Science Engineering, Medizintechnik, Cyberphysical Systems, Maritime Systeme, Robotik
- Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät: Nachhaltige Ressourcennutzung in küstennahen Agrarlandschaften
- Interdisziplinäre Fakultät: Schwerpunkt Maritime Systeme, Altern des Individuums und der Gesellschaft sowie Schwerpunkt Leben, Licht und Materie mit dem bundesgeförderten Forschungsgroßprojekt (Sonderforschungsbereich) Elektrisch Aktive Implantate

Die Aktivitäten in diesen Themenbereichen leisten sowohl einen direkten Beitrag zur Erreichung der auf Bundes- (Koalitionsvertrag der Bundesregierung 2021-2025) und Landesebene (Koalitionsvertrag der Landesregierung, Regionale Innovationsstrategie M-V 2021-2027) formulierten Ziele als auch zur Erreichung der Ziele des Universitätsentwicklungsplans (Universitätsentwicklungsplan Universität Rostock 2021-2025).

Die ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten der Universität Rostock kooperieren eng mit Unternehmen unseres Landes sowie Verbänden zusammen (z.B. Kooperationsverbund RIC MAZA, der die maritime Industrie in der Region repräsentiert). Die erfolgreiche Kombination aus anwendungsorientierter und Grundlagenforschung zeigt sich auch in der Kooperation mit den ansässigen Instituten der Fraunhofer Gesellschaft.

Wichtige Kooperationspartner sind in folgenden Industriezweigen tätig: Maritime Industrie, Medizintechnik, Energietechnik, Windenergietechnik, Antriebstechnik, Fördertechnik, Automobil- und Zulieferindustrie, innovative Systemzulieferer im Bereich der Mechanik, Mechatronik und Elektrotechnik.

Darüber hinaus sind die Ingenieurwissenschaften der Universität Rostock ein wichtiger Berater der Landesregierung und der industriellen Ballungszentren. Beispiel hierfür sind

- Unterstützung des Wirtschaftsministeriums bei der Erstellung und Überarbeitung der Regionalen Innovationsstrategie
- Unterstützung des Wirtschaftsministeriums bei der Erstellung der Maritimen Zukunftsstrategie MV (Mitarbeit im Beirat und in verschiedenen thematischen Arbeitsgruppen/Workshops)
- Mitarbeit im Beirat zur Hafenentwicklung Rostock

2. Vor welchen Herausforderungen stehen die Ingenieurwissenschaften? Sehen Sie die Ingenieurwissenschaften im vorliegenden Haushaltsentwurf als zukunftsfähig ausgestattet an, wenn es um den Wettbewerb um die besten Köpfe sowohl bei Lehrenden als auch bei Studierenden geht?

Unsere Antwort:

Der Hochschulbaukorridor und Großgerätekorridor werden finanziell nicht erweitert. Das beeinträchtigt nicht nur eine zukünftige positive zukunftsgerichtete Entwicklung der Ingenieurwissenschaften an der Universität Rostock, sondern hat erhebliche negative Folgen in den Fächern Maschinenbau und Schiffstechnik sowie Agrar- und Umweltwissenschaft und angrenzenden Fachdisziplinen.

Strategische Maßnahmen zur Verzahnung der Ingenieurwissenschaften mit den strategischen Leitlinien der Bundes- und Landesregierung sowie die Zielsetzungen der Regionalen Innovationsstrategie-MV sind akut gefährdet.

Neben dem teils prekären Zustand des Baubestands fehlen dringend benötigte zusätzliche Flächen für Forschung und Lehre. Gut nutzbare Flächen sind aktuell so knapp, dass nicht einmal mehr Baufreiheit für erforderliche Neubauten und Sanierungen geschaffen werden kann.

Kooperationspartner, Studierende und Studieninteressierte werden von Gebäuden, die weit unter den üblichen Standards liegen, abgeschreckt, in Rostock zu forschen oder zu studieren.

Die derzeitige Bauinfrastruktur ist ein deutliches, täglich spürbares Hemmnis für die Akquise und Durchführung sehr guter Forschung und Lehre sowie Gewinnung exzellenter Wissenschaftler:innen für die Besetzung der Lehrstühle. Neue Forschungsprojekte unterliegen unmittelbar Planungsrisiken, werden geschoben oder können nicht starten.

Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge sind für Studieninteressierte in Folge der baulichen Situation und geringeren Ausstattung weniger attraktiv. Studieninteressierte wandern in andere Bundesländer ab.

Der Standort M-V wird für Unternehmen zunehmend weniger interessant, da der Fachkräftemangel ein Investitionsrisiko darstellt.

Aus Benchmarks unmittelbar ableitbar sind, dass die Ingenieurwissenschaften an der Universität Rostock seit vielen Jahren um ca. ein Drittel substantiell deutlich schwächer ausgestattet sind, als andere ingenieurwissenschaftliche Fakultäten im norddeutschen Vergleich.

3. Sehen Sie im Haushaltsentwurf eine besondere Schwerpunktsetzung im Bereich Ingenieurwissenschaften?

Unsere Antwort:

Im Haushaltsentwurf sind keine klaren Schwerpunktsetzungen für den ingenieurwissenschaftlichen Bereich der Universität Rostock erkennbar. Im Vergleich zu den erforderlichen Investitionen sind nur in geringem Umfang Unterstützungen in den ingenieurwissenschaftlich relevanten Forschungseinrichtungen, wie beispielsweise der Aufbau des Ocean Technology Campus Rostock, sichtbar. Darüber hinaus sind Unterstützungen für den Studiengang Bauen, Landschaft, Umwelt (BLU) aufgenommen, jedoch ohne zusätzliche Mittel für die erforderlichen Baumaßnahmen zur adäquaten Unterbringung der Lehrstühle und Sanierung der Lehrräume. Die erkennbaren Unterstützungen sind ausdrücklich zu begrüßen.

Die wichtigen gesetzten Akzente in den Ingenieurwissenschaften werden Schaden nehmen, wenn eine auskömmliche Finanzierung der jeweils dazu korrespondierenden Basis, der universitären Ingenieurausbildungen und Forschungen, in den Bereichen Maschinenbau, Schiffbau, Informatik und Elektrotechnik nicht dauerhaft sichergestellt werden kann.

4. Welche Unterstützung bzw. Schwerpunktsetzung wünschen Sie sich durch den Landeshaushalt?

Unsere Antwort:

Die Ingenieurwissenschaften benötigen eine Unterstützung für Maßnahmen, welche die Steigerung der Attraktivität als Studienstandort verfolgen, die eine Steigerung der drittmittelfinanzierten Forschung fördern, eine intensivere Kooperation mit der regionalen und nationalen Wirtschaft unterstützen sowie die (infra-)strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für international wettbewerbsfähige Forschung und Lehre in allen Fakultäten schaffen.

Dringend benötigte werden:

- Zusätzliche Mittel für moderne Gebäude sowie Grundsanierungen und insbesondere Ersatzbauten, um überhaupt Bestandsbauten sanieren zu können
- Kurzfristige Schaffung eines Interimsneubaus, um Baufreiheit für nachfolgende Sanierungen und Baumaßnahmen zu schaffen
- Landesförderung von einzelnen exzellenten grundlagenorientierten Forschungsprojekten als Voraussetzung zur erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln aus Bundesmitteln, DFG und EU Förderung sowie Teilnahme an Exzellenzinitiativen, wodurch in erheblichem Umfang zusätzliche Fachkräfte an unser Land geholt und gebunden werden können
- Zeitlich befristete Mittel für die Entwicklung und Etablierung neuer Studiengänge, zur Absicherung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Mecklenburg-Vorpommern

5. Welche Effekte könnten mit einer stärkeren Unterstützung der Ingenieurwissenschaften aus dem Landeshaushalt erzielt werden?

Unsere Antwort:

Exzellente ausgebildete Fachkräfte sind der Motor für unser Bundesland und eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung der ambitionierten Ziele der Landesregierung. Sie sind die Voraussetzung für die Nutzung der hervorragenden Potentiale unseres Landes bei der Transformation in eine nachhaltige Gesellschaft und beim Aufbau einer leistungsfähigen, nachhaltigen Wirtschaft.

Eine stärkere Unterstützung der Ingenieurwissenschaften an der Universität Rostock trägt dazu bei:

- Die Wettbewerbsfähigkeit im regionalen und nationalen Wettbewerb mit anderen Ausbildungsstandorten zu erhöhen und damit unmittelbar Ausbildung von mehr Fachkräften zu ermöglichen
- Exzellente Forschung als Voraussetzung für mehr erfolgreichen Transfer anwendungsorientierter Entwicklungen in die Wirtschaft zu ermöglichen.

- Hochschulen als leistungsstarke Forschungs- und Kooperationspartner für Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln, um Wirtschaftswachstum zu befördern
- Die erfolgreiche Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie MV 2021-2027 (RIS) zu ermöglichen und die Ziele der Landesregierung im Rahmen der Energiewende zu unterstützen

Starke Ingenieurwissenschaften sind zentrale Voraussetzung zur Nutzung der Potentiale unseres Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Bewältigung der Energiewende für Deutschland insgesamt (z.B. Offshore Wind, Maritime Industrie, Energiewirtschaft, Digitalisierung und KI). In unserem Bundesland können mehr hochwertige Arbeitsplätze in der regionalen Industrie nachhaltig geschaffen werden.

Thema Juristisches Studium Universität Rostock

Einige Vorbemerkungen zur Einordnung der Fragen sind erforderlich und finden sich in nachfolgendem Absatz. Sollten Sie bereits einen Überblick zu den rechtswissenschaftlichen Studiengängen in unserem Land haben, können Sie über die folgenden Vorbemerkungen hinweggehen.

Vorbemerkung: Was genau „Rechtswissenschaft“ ist, darüber wird seit Jahren innerhalb und außerhalb der Disziplin gestritten. Es besteht immerhin eine tradierte Überzeugung, dass jedenfalls in Deutschland allein die in Preußen begründete Tradition eines 1. und 2. juristischen Staatsexamen bestimmt, was ein „Jurist“ sei. In anderen Staaten gibt es seit jeher ganz andere Traditionen. Und dass auch die deutsche Rechtswissenschaft Probleme mit dieser Tradition hat, verdeutlichen die unzähligen Debatten zu immer neuen Reformen der Juristenausbildung und insbesondere auch, dass heute nur noch von einem „juristischen Examen“, nicht mehr von einem „Staatsexamen“ gesprochen wird. Beibehalten wird gleichwohl der Gedanke, dass nur der Abschluss eines Universitätsstudiums durch eine staatlich reglementierte Prüfung zugleich eine Berufsausübungsberechtigung für bestimmte staatlich reglementierte Berufe (Richteramt, Staatsanwaltschaft, Notariat, Rechtsanwaltschaft) beinhaltet. Auch das ist ein speziell deutscher Weg, der spätestens mit der Umsetzung eines einheitlichen Standards in der EU auf Probleme gestoßen ist, die bis heute nicht ganz gelöst sind (Stichworte: „Bologna-Reform“; Berufs- und Niederlassungsfreiheit im EU-Binnenmarkt). Diese Vorbemerkungen sind wichtig, um zu verstehen, wie sich derzeit die Juristenausbildung in unserem Land darstellt, um von hier aus, die Fragen sachgerecht beantworten zu können.

In unserem Land existieren folgende Studienangebote:

- Das klassische juristische Studium mit Abschluss-Ziel „Erstes Juristisches Examen“ an der Universität Greifswald
- Ein innovatives interdisziplinär ausgerichtetes juristisches Studium mit Abschluss-Ziel Bachelor of Laws (LL.B.) „Good Governance – Wirtschaft, Gesellschaft, Recht“ an der Universität Rostock
- Ein explizit wirtschaftsrechtliches Studium mit Abschlussziel Bachelor of Laws (LL.B.) „Wirtschaftsrecht“ an der Fachhochschule Wismar

Während den Studiengängen in Greifswald und Wismar explizit Berufsbilder als Ziel des Studiums vorschweben und es daher angemessen ist, von einer „Ausbildung“ zu sprechen, ist der Rostocker LL.B.-Studiengang eher in Anlehnung an anglo-amerikanische Law-Schools auf eine universale juristische „Bildung“ orientiert. Das Ziel sind universal gebildete Juristen, die sich in jedes neue Rechtsproblem mit solider Grundlagenkenntnis einarbeiten und komplexe juristische Sachverhalte mit entsprechendem interdisziplinärem Sachverstand und entsprechender Methoden-Kompetenz lösen können. Dieser Studiengang hat für Deutschland ein Alleinstellungsmerkmal und ist für die Entwicklung einer rechtstaatlichen Demokratie essenziell.

1. Die juristische Fakultät in Rostock bietet seit 2008 kein Studium der Rechtswissenschaften zum Staatsexamensjuristen mehr an. Stattdessen wird ein interdisziplinärer verlängerter Bachelor angeboten, der Absolventen direkt auch für die Praxis in Unternehmen ausbildet.

a) Deckt das die Nachfrage der Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern gänzlich?

Unsere Antwort:

Schaut man allein auf den berufsqualifizierenden Abschluss des 1. Juristische Examens, welcher von vielen Unternehmen und Behörden nachgefragt wird, welcher das bestehende Angebot an der Universität Rostock erheblich aufwerten würde, dann lautet die klare Antwort „Nein“. Das Angebot deckt aufgrund politischer Vorgaben nicht den Bedarf.

Rostock bildet nicht explizit „Unternehmensjuristen“ aus. Der Rostocker Studiengang besitzt innerhalb seines Curriculums ab dem 7. Semester drei Spezialisierungsbereiche. Einer hiervon orientiert für die zwei Semester bis zum Abschluss auf das praktisch relevante Tätigkeitsfeld „Unternehmen & Privatwirtschaft“. Ca. ein Drittel der Studierenden orientiert sich in diese Richtung. Ein anderer Teil der Studierenden wählt die alternativen Spezialisierungen „Staat, Wirtschaft & Verwaltung“ oder „Globalisierung & Internationale Beziehungen“.

b) Würden Sie es befürworten, wenn aufbauend auf dem interdisziplinären Bachelor an der Universität Rostock zukünftig wieder der Masterstudiengang zum Volljuristen angeboten würde?

Unsere Antwort:

Die Universität Rostock befürwortet uneingeschränkt die Anschlussfähigkeit des „Good Governance – Wirtschaft, Gesellschaft, Recht“ Studiums mit Ziel auf das „Erste juristische Examen“. Das Curriculum des 8-semesterigen Bachelor-Studiengangs ist von vorneherein auf diese Anschlussfähigkeit hin konzipiert. In welcher konkreten Form die spezielle Vorbereitung auf eine mögliche Examens-Prüfung in Rostock konzipiert werden kann (ob als weitere Spezialisierung oder als Master), ist bisher nicht ausgemacht, weil hierfür bisher die notwendigen politischen Weichenstellungen nicht erfolgt sind. Die Vorbereitung auf das juristische Examen findet für unsere Absolventen derzeit an anderen Juristischen Fakultäten in Deutschland (nur selten in Greifswald) statt. Da dieser Weg gerade von den besten Rostocker Absolventen gewählt wird, gehen dem Land dabei leider viele qualifizierte Juristen verloren.

2. Sehen Sie die Notwendigkeit eines vollständigen juristischen Studiums an der Universität Rostock? Bitte begründen Sie Ihre Meinung.

Unsere Antwort:

Es besteht ein akuter Mangel an qualifiziertem Nachwuchs für die regulierten juristischen Berufe, insbesondere in der Justiz und der Anwaltschaft. Dieser Mangel wird sich in naher Zukunft weiter verschärfen. Die Zahlen sind bekannt.

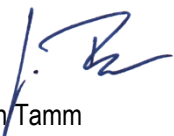
Der bestehende und sich noch verschärfende Mangel muss dringend behoben und die hierfür erforderlichen politischen Entscheidungen getroffen werden. Die Universität Rostock eignet sich hervorragend für eine Erweiterung der Ausbildungskapazität in unserem Land.

Bereits bestehende Kapazitäten können hierfür effizient genutzt werden. Ein Konzept mit der erforderlichen Kapazitätsergänzung hin zum 1. Juristischen Examen liegt auf der politischen Entscheidungsebene vor.

Aus wissenschaftlicher Perspektive wird bereits jetzt an der Juristischen Fakultät in Rostock ein „vollständiges juristisches Studium“ angeboten. Allein aus politischen Gründen besteht seit 2004 die Maßgabe der Landesregierung, dass eine Ausbildung zum 1. Juristischen Examen nur in Greifswald erfolgen soll.

Vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Tamm